**Schulbücher**

Die notwendigen Bücher werden von der Schule für Ihr Kind bestellt. Die Bücher bleiben Eigentum der Schule und müssen pfleglich behandelt werden. Wir bitten Sie deshalb darum, die Bücher einzubinden. Der Einband sollte jedoch nicht an der Buchinnenseite angeklebt werden. Bei Beschädigungen oder bei Verlust müssen Sie, als Erziehungsberechtigte, entsprechend Ersatz leisten. Das An- und Unterstreichen, sowie das Hinzufügen von Bemerkungen ist nicht erlaubt.

Als Beschädigung zählen insbesondere:

• Herausgerissene oder herausgetrennte Seiten oder Seitenteile

• Unbrauchbare Seiten oder Einbände wegen starker Verschmutzung (z.B. verursacht durch Flüssigkeiten, Tinte etc.)

• Unterstreichungen, Beschriftungen, Kennzeichnungen, Anmerkungen etc.

Ist ein Schulbuch in dieser Weise beschädigt oder wird es nicht mehr zurückgegeben, richtet sich die Höhe der Schadensersatzleistung nach der Anzahl der Nutzungsjahre, ausgehend vom erstmaligen Gebrauch des Schulbuchs. Abrechnungsbasis ist der Wiederbeschaffungspreis für das Buch. Die Höhe des Schadensersatzes wird auf der Basis des Buchpreises wie folgt festgelegt:

• nach dem 1. Jahr der Nutzung: 75%

• nach dem 2. Jahr der Nutzung: 50%

• nach dem 3. Jahr der Nutzung: 25%

**Liebe Eltern,**

bei der Durchsicht der eingesammelten Schulbücher stellten wir fest, dass das

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ihres Kindes

fehlt

beschädigt ist.

Wir bitten Sie darum, den anteiligen Betrag von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bis zum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung